Niederschrift

Sitzung des **Ausschuss für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **03.12.2014**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	74/2014
Nr.	**11/2015**

Anwesende

Vorsitzender

Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion	

Mitglieder

Bertram, Martin	CDU-Fraktion	
Breuer, Paul	Fraktion ABB	
Dalitz, Elmar	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis90/Grüne	ab TOP 4 tw.
Günther, Jann	SPD-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	DIE LINKE	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	

stv. Mitglieder

Brief, Rolf	UWG/Forum-Fraktion	ab TOP 4
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	

beratende Mitglieder

Will, Madeleine Dr.	Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erll, Andreas
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Seipel, Werner

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Liebeskind, Annette	Bündnis90/Grüne
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion

Wicht, Stefan UWG/Forum-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bebauungsplan Ro 17; Einkaufszentrum, Vorstellung der veränderten Planung des Investors, Vereinbarkeit der Planung mit dem Bebauungsplan Ro 17, Stellungnahme zum Kreisverkehrsplatz Bonner Str./Herseler Str./Siegesstraße	709/2014-7
5	Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Aufstellungsbeschluss	650/2014-7
6	Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss; Beschluss des städtebaulichen Vertrages	657/2014-7
7	Bebauungsplan He 25 in der Ortschaft Hersel, Beschluss zur Aufstellung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	716/2014-7
8	Bebauungsplan He 29 in der Ortschaft Hersel, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses; Bebauungsplan He 26 in der Ortschaft Hersel, Beschluss zur Aufstellung	718/2014-7
9	1. Änderung Bebauungsplan Me15.2 in der Ortschaft Merten, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage	666/2014-7
10	7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel, Beschluss zur Aufstellung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung;	717/2014-7
11	Unterschutzstellung des Bodendenkmals "Am Weißen Stein" in Uedorf	598/2014-6
12	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Farbliche Markierung von Radwege-Kreuzungen im Stadtgebiet	584/2014-9
13	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.09.2014 betr. Verbesserung der ÖPNV Bornheim	611/2014-7
14	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2014 (Eingang 27.10.2014) betr. Fußgängerüberweg an der Ecke Wendelinusstraße / Willmuthstraße	667/2014-9
15	Mitteilung betr. Bahnhof Roisdorf; Umgestaltung des Bahnhofs und seines Umfelds; Modernisierungsoffensive III	697/2014-7
16	Mitteilung betr. Sachstandsbericht Risssanierung 2014	711/2014-9
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
18	Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.10.2014 betr. Masterplan für die Rheinauengestaltung	625/2014-SUA
19	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Hans-Dieter Wirtz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Die Verwaltung zieht die Vorlage-Nr. 598/2014-6 zurück.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 -10, 12-19.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Die neu gewählte sachkundige Einwohnerin Frau Dr. Madeleine Will wurde durch den AV Herrn Wirtz eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlagen siehe Seiten 11-12

4	**Bebauungsplan Ro 17; Einkaufszentrum, Vorstellung der veränderten Planung des Investors, Vereinbarkeit der Planung mit dem Bebauungsplan Ro 17, Stellungnahme zum Kreisverkehrsplatz Bonner Str./Herseler Str./Siegesstraße**	**709/2014-7**

Der neu gewählte sachkundige Bürger Herr Rolf Brief wurde durch den AV Herrn Wirtz eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

Auf Antrag der CDU-Fraktion werden die einzelnen Punkte getrennt abgestimmt.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen ein Entwidmungsverfahren einzuleiten und die Schumacherstraße im Eingangsbereich ab Eröffnung des Einkaufszentrums für den Durchgangsverkehr zu sperren, wird mit einem Stimmenverhältnis von
09 Stimmen für den Antrag (SPD, UWG, LINKE)
12 Stimmen gegen den Antrag (CDU, Freynick, Breuer)
02 Stimmenthaltungen (B90/Grüne)
abgelehnt.

Der Antrag UWG/Forum-Fraktion, den städtebaulichen Vertrag dahingehend zu ergänzen, dass wenn Umbaukosten für die Schumacherstraße für das Einkaufszentrum notwendig werden, diese vom Investor zu tragen sind, wird mit einem Stimmenverhältnis von
22 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD, UWG, B90/Grüne, LINKE, Breuer)
01 Stimme gegen den Antrag (Freynick)
angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, den § 3 aus der Erweiterungsvorlage II zu streichen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
12 Stimmen für den Antrag (CDU, Freynick, Breuer)
05 Stimmen gegen den Antrag (SPD tw., B90/Grüne tw., LINKE)
06 Stimmenthaltungen (SPD tw., UWG, B90/Grüne tw.)
angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, dem Rat zu empfehlen die Mittel für den Kreisverkehr im Haushalt zu belassen und diese Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
22 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, Breuer)
01 Stimme gegen den Antrag (Freynick)
angenommen.

AM Freynick beantragt für sich nach § 18 Abs. 2, Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates die namentliche Aufnahme seines Abstimmungsverhältnisses.
AM Breuer stellt den gleichlautenden Antrag.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat; wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. die vorliegende, im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellte modifizierte Planung des Einkaufszentrums zur Kenntnis zu nehmen,
2. die vorläufige planungsrechtliche Einschätzung der modifizierten Planung mit dem rechtskräftigen B-Plan Ro 17 zur Kenntnis zu nehmen,
3. die von der Verwaltung empfohlenen Änderungen (einschließlich der Änderungen auf Antrag der UWG/Forum-Fraktion, wenn Umbaukosten für die Schumacherstraße für das Einkaufszentrum notwendig werden, dass diese vom Investor zu tragen sind und auf Antrag der CDU-Fraktion, den § 3 aus der Erweiterungsvorlage II zu streichen) sind zum Entwurf des geänderten Städtebaulichen Vertrages (s. Ergänzungsvorlage II) umzusetzen,
4. dem neuen Entwurf des städtebaulichen Vertrages zuzustimmen unter den Vorbehalten einer positiven rechtlichen Prüfung der Genehmigungsfähigkeit ohne Änderung des B-Planes Ro 17 und mit dem Nachweis einer verkehrstechnischen und schalltechnischen Verträglichkeit,
5. dass die Anzahl der Ladenlokale, die Sortimente und die Verkaufsflächen die im Bebauungsplan Ro 17 festgesetzten Werte nicht überschreiten dürfen,
6. die Stellungnahme zu den Vorteilen eines Kreisverkehrsplatzes an der Bonner Str./ Hersel Str./Siegesstraße zur Kenntnis zu nehmen,
7. auf Antrag der SPD-Fraktion, die Mittel für den Kreisverkehr im Haushalt zu belassen und diese Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:

21	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE)
1	Stimme gegen den Beschluss	(Freynick)
1	Stimmenthaltung	(Breuer)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:

21	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE)
1	Stimme gegen den Beschluss	(Freynick)
1	Stimmenthaltung	(Breuer)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:

18	Stimmen für den Beschluss	(CDU tw., SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE)
5	Stimmen gegen den Beschluss	(CDU tw., Freynick, Breuer)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4:

18	Stimmen für den Beschluss	(CDU tw., SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE)
5	Stimmen gegen den Beschluss	(CDU tw., Freynick, Breuer)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 5:

18	Stimmen für den Beschluss	(CDU tw., SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE)
5	Stimmen gegen den Beschluss	(CDU tw., Freynick, Breuer)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 6:

22	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, Breuer)
1	Stimme gegen den Beschluss	(Freynick)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 7:

22	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, Breuer)
1	Stimme gegen den Beschluss	(Freynick)

5	**Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Aufstellungsbeschluss**	**650/2014-7**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg. Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Rösberg zwischen Kuckucksweg, Rüttersweg, Eifelstraße und Schwarzwaldstraße.

- Einstimmig -

6	**Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss; Beschluss des städtebaulichen Vertrages**	**657/2014-7**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung,

3. den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf einschließlich der vorliegenden Anlagen.

Abstimmungsergebnis

19 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne tw.,UWG, LINKE, ABB)
2 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne tw., FDP)
(ohne Mitwirkung der AM Stüsser und Günther gem. § 31 GO)

7	**Bebauungsplan He 25 in der Ortschaft Hersel, Beschluss zur Aufstellung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**	**716/2014-7**

AM Breuer stellt für die Fraktion ABB und die Fraktion B90/Die Grünen den Geschäftsordnungsantrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

AM Freynick spricht für den Geschäftsordnungsantrag.

Der Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen wird einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (SPD tw., UWG tw., LINKE) angenommen.

8	**Bebauungsplan He 29 in der Ortschaft Hersel, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses; Bebauungsplan He 26 in der Ortschaft Hersel, Beschluss zur Aufstellung**	**718/2014-7**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat.

Der Rat beschließt

1. den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes He 29 vom 01.10.2009 aufzuheben,

2. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes He 26 in der Ortschaft Hersel. Das Plangebiet liegt beidseitig der Straße Siemenacker und südlich eines Teilabschnittes der Allerstraße. Es umfasst einen Bereich zwischen der Stadtbahntrasse im Osten, dem planungsrechtlichen Außenbereich mit angrenzendem regionalen Grünzug im Süden, dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan He 28 im Westen und der Fachmarktansiedlung südlich der Roisdorfer Straße im Norden.

3. gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und den Bürgermeister damit zu beauftragen die Planunterlagen für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erarbeiten zu lassen.

- Einstimmig -

9	**1. Änderung Bebauungsplan Me15.2 in der Ortschaft Merten, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage**	**666/2014-7**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Me 15.2 in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet liegt zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße (Gemarkung Merten, Flur 13, Parzellen Nrn. 234, 236, 244 – 246, 253 sowie teilweise Parzellen Nrn. 197, 235 und 242),
2. gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen,

3. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie die vorliegenden Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Me 15.2 in der Ortschaft Merten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und
4. auf Antrag der SPD-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen, die Randsortimente im Getränkemarkt zu überprüfen.

- Einstimmig -

10	**7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel, Beschluss zur Aufstellung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung;**	**717/2014-7**

Beschluss
Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (SPD tw.)

11	**Unterschutzstellung des Bodendenkmals "Am Weißen Stein" in Uedorf**	**598/2014-6**

- abgesetzt -

12	**Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Farbliche Markierung von Radwege-Kreuzungen im Stadtgebiet**	**584/2014-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der FDP-Fraktion, den Sachverhalt im Rahmen der Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes zu überprüfen und entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

- Einstimmig -

13	**Antrag der FDP-Fraktion vom 29.09.2014 betr. Verbesserung der ÖPNV Bornheim**	**611/2014-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Antrag der FDP und die Ausführungen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister einen ein bis zwei Mal tagenden „Arbeitskreis ÖPNV“ einzurichten, dem ein Vertreter je Fraktion, ein Vertreter des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments angehören sollen.

- Einstimmig -

14	**Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2014 (Eingang 27.10.2014) betr. Fußgängerüberweg an der Ecke Wendelinusstraße / Willmuthstraße**	**667/2014-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und vertagt die Beratung des Antrages in die nächste Sitzung des Ausschusses.

- Einstimmig -

15	**Mitteilung betr. Bahnhof Roisdorf; Umgestaltung des Bahnhofs und seines Umfelds; Modernisierungsoffensive III**	**697/2014-7**

- Kenntnis genommen -

16	**Mitteilung betr. Sachstandsbericht Risssanierung 2014**	**711/2014-9**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage
AM Hanft
Wo liegt die Schnittstelle zwischen Unterhaltungsmaßnahmen und der Risssanierung?
Antwort:
Die Straßenunterhaltung ist allgemein definiert. Hier werden Löcher geschlossen, bauliche verkehrliche Mängel, etc. behoben. Die Risssanierung ist ein spezieller Bestandteil der Straßenunterhaltung, in dem nur Risse saniert werden. Hier handelt es sich um relativ gute Straßen der Stadt Bornheim, bei denen zu befürchten ist, dass durch die Rissbildung sich der Mangel bis in den Unterbau fortsetzt und die Straße dann ganz kaputt geht. Insofern ist die Risssanierung eigenständig von spezialisierten Unternehmen durchzuführen und existiert neben der Straßenunterhaltung.

17	**Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	

Mündliche Mitteilung des Ersten Beigeordneten Herrn Schier
betr. Bürgerradweg, Entwurf der Verwaltungsvereinbarung

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage
AM Stadler
Könnte es sein, dass über diese Art der Formulierung man vom Land aus, aus diesem Projekt aussteigen möchte?
Antwort:
Der Landesbetrieb ist extrem budgetiert. Die Ursprungsidee war, dass diese Bürgerradwege zu 100% vom Land gebaut werden sollten. Das kann jetzt nicht mehr erkannt werden.

Beantwortungen von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

AM Prinz betr. große Baustelle auf dem Gillesweg
1. Was wird dort gemacht?
Antwort:
Der Stadtbetrieb Bornheim verlegt derzeit im Gillesweg zwischen den Einmündungen Gartenstraße und Richard-Piel-Straße eine neue Wasserleitung und erneuert die entsprechenden Hausanschlüsse. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte Dezember 2014 andauern.

2. Warum wurde der Gillesweg komplett gesperrt?
Antwort:
Aufgrund der Lage der Wasserleitung und der relativ schmalen Straßenbreite müssen die Arbeiten unter Vollsperrung erfolgen. Unmittelbarer Anliegerverkehr bleibt im Rahmen der Möglichkeiten erhalten.

AM Dalitz betr. Waldstr. in Bornheim Richtung Aussichtsturm, linke Straße Richtung Heimatblick, dort wird umfangreich die Straße erneuert
Was wird da gemacht?

Antwort:
Der wassergebundene Oberflächenbelag des Weges wird derzeit im Rahmen des Projekts „Grünes C“ erneuert.

18	**Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.10.2014 betr. Masterplan für die Rheinauengestaltung**	**625/2014-SUA**

- Kenntnis genommen -

19	**Anfragen mündlich**	

AM Prinz betr. wöchentlich stattfindende Baubesprechung bezüglich Sportplatz Hersel
Wie ist der aktuelle Sachstand?
Antwort:
Bei dem Sportplatz ist bekannt, dass dort bauliche Mängel seitens der Stadt festgestellt worden sind. Dieser Auffassung scheint sich jetzt das Bauunternehmen zuzuneigen mit der daran geknüpften Erwartungshaltung der Stadt, dass der eingebaute Unterboden für den Kunstrasen wieder auf Kosten des Unternehmens entfernt und erneuert wird.

AM Velten
1. betr. Herseler Rheinstraße auf Höhe Rheinhalle, Fußgängerüberweg (Treppe) zum Rheinufer
Kann die Stadt dort tätig werden, da der Weg durch Überwuchs nur eingeschränkt nutzbar ist bzw. die Nachbarn auffordern, den Überwuchs dort zu beseitigen?

Antwort:
Der Hinweis wird an den SBB weitergeleitet.
2. betr. Bereich Uedorf, Sauer, zwischen Bornheimer Str./Isaarstraße hat man zur Sicherung Baken aufgestellt, wobei die Füße der Baken 50 cm in den Weg hineinreichen
Kann dort eine andere Möglichkeit geschaffen werden?
Antwort:
Der Auftrag wird an den SBB weitergeleitet mit der Bitte, die Bakenfüße längs aufzustellen, damit der Überstand nur noch 20 cm beträgt. Andere Maßnahmen sind nicht möglich.

3. Wäre es nicht möglich eine vorübergehende sinnvolle Lösung zu finden z.B. durch das Anbringen einer Leitplanke?
Antwort:
Die unbefriedigende Situation ist bekannt. Auf Grund des Gutachtens können keine baulichen Aktivitäten dort durchgeführt werden. Alternativen zur Bake werden nicht gesehen.

AM Breuer betr. Parkproblem im Bereich St. Georg Str., Lichtweg am Reibekuchentag des Fahrgastschiffs Anja
Ist der Stadt diese Problematik bekannt und muss das Fahrgastschiff Parkplätze nachweisen?
Antwort:
Die Verkehrsüberwachung wird sich kurzfristig an einem Reibekuchentag des Fahrgastschiffes die Verkehrssituation ansehen.

AM Velten
Kann mit der Verkehrsbehörde bezüglich der o.g. Parksituation ein Ortstermin erfolgen?
Antwort:
Wird aufgenommen.

AM Prinz betr. Auenweg sollte mit Mitteln aus dem Grünen C ausgebessert werden
Wie realistisch ist es, dass der Auenweg noch bearbeitet wird, wann kann mit dem Ausbau gerechnet werden und was wird aus den Mitteln?

Antwort:
Es wird noch versucht, den Auenweg in diesem Jahr, so weit es geht, teil zu sanieren. Man ist in intensiven Gesprächen mit den beauftragen Unternehmen, was kurzfristig noch möglich ist.

Ende der Sitzung: 21:37 Uhr

gez. Hans-Dieter Wirtz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

ohl 032223765645 24.11.14 21:55 0001
032223765645

Günter Pohl
Königstr. 36
53332 Bornheim

G. * Pohl * Königstr. 36 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 21.11.2014

Einwohnerfragestunde gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.12.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

mit meinem Antrag vom 24.02.2014 an den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten am 18.03.2014 hatte ich um eine Änderung der Straßenreinigungssatzung mit dem Ziel einer Gleichbehandlung der Anwohner der Häuser Nr. 45 und Nr. 46 des Heideweges mit den Anwohnern der Häuser Nr.1 bis Nr. 10 des Heideweges im Winterdienst gebeten.

Gemäß der Niederschrift über diese Sitzung wurde der Bürgermeister beauftragt, die Straßenreinigungssatzung auf der Grundlage der mit Schreiben vom 24.02.2014 formulierten Anregung zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Ausschuss und dem Petenten mitzuteilen.

Dies ist bisher nicht erfolgt.

Im Hinblick auf die nahende Winterzeit mit eventueller Straßenglätte, bitte ich, das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen und gegebenenfalls den Winterdienst im Bereich der Häuser Nr. 45 und 46 unabhängig von einer Änderung der Straßenreinigungssatzung anzuordnen.

Zusätzlich zu der mündlichen Beantwortung in der Sitzung bitte ich um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Pohl

Antwort:

Der Winterdienst im Bereich Heideweg 45 und 46 ist auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim grundsätzlich geregelt.
Eine ausdrückliche Übertragung der Reinigungspflichten (Sommerreinigung und Winterwartung) und Differenzierung der Reinigungsbereiche in Reinigungsklassen für Fahrbahnen und Gehwege erfolgt nur für formal gewidmete öffentliche Straßen, diese sind in der Anlage 2 der o.a. Satzung aufgeführt. Für den Bereich Heideweg Hausnummer 45 und 46 liegen die Voraussetzungen für eine formale Widmung nicht vor.
Für öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, die in der Anlage 2 nicht aufgeführt sind, gelten die allgemeinen Bestimmungen gemäß § 2 Abs. (2) und (3) der o.a. Satzung. Demnach sind die Grundstückseigentümer, hier Heideweg Haus-Nr. 45 und 46, für die Reinigung der Gehwege, im Sinne der Straßenreinigungssatzung, zuständig, die Stadt für die Fahrbahn.

2611.2014

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

(Eine Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten des Fragestellers ist nicht erforderlich)

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung
Hans-Dieter Wirtz
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

S
27. NOV 2014
R

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 03.12.2014
Stellplatzanlagen für behinderte Benutzer auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 Abs. 1 der GschO des Rates der Stadt Bornheim bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Warum werden bei den beiden auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim gelb gekennzeichneten Behindertenparkplätzen (Innenmaß 1,70 m bzw. Außenmaß 1,90 m) die geltenden Regelmaße nicht beachtet, während die gegenüberliegenden Stellplätze für nichtbehinderte Benutzer (Innenmaß 2,40 m Außenmaß 2,60 m) nicht nur deutlich breitere Maße aufweisen, sondern möglicherweise viel besser zum Aus- und Einsteigen für behinderte Personen geeignet wären?

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 der GeschO bitte ich auch um eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort:
Bei den fraglichen Stellplätzen handelt es sich um Ersatz für die auf dem Peter-Fryns-Platz weggefallenen Schwerbehindertenplätze. Diese wurden in Gelbmarkierung provisorisch bis zum Ausbau des Peter-Fryns-Platzes angelegt.
Für die Funktionalität von Behindertenstellplätzen ist nicht die Abmessung der markierten Stellfläche maßgebend, sondern dass z.B. Rollstuhlbenutzern neben dem Stellplatz eine ausreichende Bewegungsfläche in 1,50 m Breite zur Verfügung steht. Dies ist im vorliegenden Fall gewährleistet.
Zusatzfragen
1. Ist Ihnen bekannt, dass es Fahrzeuge gibt, die eine Abmessung von 1,70-1,90 m überschreiten?

Antwort:
Ja.

2. Halten Sie es nicht für erforderlich den Behinderten Stellplätze in der Breite von 2,40-2,60 m zur Verfügung zu stellen?

Antwort:
Im Sinne der eben gegebenen Antwort wird das nicht für erforderlich, sondert die dort getroffene Regelung für ausreichend gehalten.